

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2712/2015**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 17.04.2015

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Lutz Hiestermann

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Hiestermann vom 16.04.2015 - Planungen rund um das Baugebiet Bergkaserne -

Anfrage:

„Im Zusammenhang mit den Planungen rund um das Baugebiet Bergkaserne sind weiterhin verschiedene Sachverhalte nicht klar. Daher bitten wir den Magistrat darum, im Rahmen der Bauausschusssitzung am 21. April 2015 die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was bedeutet die Aussage von Herrn Henrich in der Bauausschusssitzung am 01.07.2014, dass *„aufgrund zu spät nachgereichter Nachweise eines Investors zur Geschossflächenzahl in den Baufeldern 3 und 4“* die erlaubte Geschossflächenzahl nachträglich von 1,0 auf 1,2 erhöht werden **musste** (Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung am 17.07.2014)? Welches ist die konkrete rechtliche Grundlage für diese Erhöhung?
2. Befinden sich die jetzt vom Investor Faber & Schnepf als ‚besonderes Schmankerl‘ angekündigten privaten Gärten für die Häuser in Baufeld 3 (s. Gießener Anzeiger 02.03.2015) ganz oder teilweise auf der Fläche, auf der zuvor die gefällten Kastanien standen und die als öffentlicher Quartierspark im B-Plan ausgewiesen ist? Falls ja, wurde der geltende B-Plan diesbezüglich geändert?

In den letzten Wochen soll es im Zusammenhang mit der Suche nach einer Lösung für die Stellplatzproblematik im Lärchenwäldchen verschiedene weitere Gespräche von Stadt, Wohnbau und Faber & Schnepf gegeben haben.

3. Wer verhandelt eigentlich gerade mit wem? Wer vertritt bei diesen Verhandlungen die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner des Lärchenwäldchens?
4. Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen? Wem gehört aktuell die Stellplatzfläche am Lärchenwäldchen? Wem sollte sie aus Sicht des Magistrats gehören und warum?
5. Wieso kauft die Wohnbau Gießen GmbH nicht die Fläche für Ihre Mieter bzw. wieso wurde sie der Wohnbau nicht schon zu Beginn der Planungen unmittelbar zum Kauf angeboten?“